

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 30.03.2009

Treffen der Tierschutzbeiräte der Länder

Beschluss:

Der Landesbeirat bittet das Ministerium, in der nächsten Sitzung zu berichten, wie viele Rinder in Baden-Württemberg derzeit noch in Anbindehaltung gehalten werden. Weiterhin wird um Übersendung einer "Beißstatistik" von Hunden gebeten.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz fordert die Landesregierung auf, die Bundesregierung und die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu bitten, sich gegenüber der EU-Kommission und dem Rat zumindest für die folgenden Verbesserungen des Vorschlags für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (KOM 2008/553) einzusetzen:

1. Festlegung einer Übergangsfrist von maximal fünf Jahren, nach deren Ablauf der Einsatz von stromführenden Wasserbädern, in die das Schlachtgeflügel kopfunter hängend mit dem Kopf eingetaucht wird, nicht mehr zulässig sein soll.
2. Festlegung einer Übergangsfrist von maximal fünf Jahren, nach deren Ablauf bei der Gasbetäubung von Schweinen und Geflügel das bisher übliche Kohlendioxid durch Argon oder andere Edelgase oder eine Mischung solcher Gase ersetzt werden soll; allenfalls darf diesen Gasen oder Gasgemischen Kohlendioxid nur noch in einer Konzentration von nicht mehr als 30 % (Schweine, Puten) bzw. 25 % (Hühner) beigefügt werden.
3. Festlegung einer Übergangsfrist von maximal fünf Jahren, nach deren Ablauf die automatische Elektrobetäubung von Schweinen nur noch mit Band-Restrainern, welche die auf dem Transportband befindlichen Tiere im Brustbereich fixieren und mit Hilfe von Photosensoren für eine an die Größe der Tierkörper angepasste Platzierung der Elektroden sorgen, zulässig sein soll.
4. Aufnahme konkreter Regelungen für die Betäubung und Tötung von Fischen, die sich nicht mehr ausschließlich an der wirtschaftlichen Effizienz, sondern auch an den

Erfordernissen des Tierschutzes ausrichten und die ausschließen, dass Fische vor ihrem Tod beträchtlich oder anhaltend leiden müssen.

5. Festlegung, dass bei Schlachtungen nach religiösen Riten die Tiere zumindest elektrokurzzeitbetäubt werden müssen.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU

Beschluss:

1. Der Landesbeirat für Tierschutz fordert die Landesregierung auf, den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) dahingehend zu erweitern, dass darin Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen entsprechend der GAK-Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ angeboten werden, damit Landwirte in Baden-Württemberg, die ihren Rindern und Schweinen Laufställe mit eingestreuten Liegebereichen, Außenausläufe und Weidegang gewähren, dafür eine vollständige Kosten- und Verusterstattung erhalten.
2. Die von der GAK-Maßnahme vorgesehenen Beihilfen sollen im MEPL II um 20% erhöht werden, um einen zusätzlichen Anreiz zur Einführung dieser Haltungsverfahren zu schaffen.

Schülerwettbewerb 2010

Beschlüsse:

1. Die bereits benannten Mitglieder werden erneut für die Bewertungskommission "Schülerwettbewerb" nominiert.
2. Der Landesbeirat stimmt der Ausweitung des Schülerwettbewerbs auf Jugendliche aus Jugendverbänden und Kleintierzuchtvereinen zu.

Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Beschlüsse:

Der Landesbeirat für Tierschutz bekräftigt seinen Beschluss aus der Sitzung vom 7. Juli 2008 und bittet erneut die Landesregierung, das erfolgreiche Förderprogramm zu Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch fortzuführen und hierfür im Haushalt Mittel mindestens in Höhe der bisherigen Förderung zur Verfügung zu stellen.